

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 25. November 2021, 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle Freienwil

Liebe Freienwilerinnen und Freienwiler

Zur Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 laden wir Sie herzlich ein. Dieser Botschaft können Sie alle wichtigen Informationen zur Versammlung entnehmen.

Gemeinderat Freienwil

Traktandenliste

1. Protokoll 24. Juni 2021
2. Überweisungsantrag Silver Pinkwasser CHF 50'000 aus Fond für's Dorf in Dorf AG
3. Genehmigung Kreditabrechnung Gestaltungsplan Freienwil Mitte
4. Projektierungskredit Hochwasserschutzmassnahmen Hälslerweg / Bergstrasse / Dorfstrasse CHF 108'000
5. Verpflichtungskredit Malerarbeiten / Sanierung altes Schulhaus CHF 80'000
6. Verpflichtungskredit Neuauflage Ortsgeschichte CHF 25'000
7. Genehmigung Reglement Fonds für's Dorf
8. Budget 2022
9. Verschiedenes

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 11.11.2021 bis 25.11.2021 in der Gemeindeganzlei Freienwil während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

I. Protokoll

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 sei zu genehmigen.

2. Überweisungsantrag Silver Pinkwasser; CHF 50'000 aus Fond för's Dorf in Dorf AG

Herr Silver Pinkwasser stellte an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 einen Überweisungsantrag. Dieser sieht vor, CHF 50'000 aus dem Fonds för's Dorf (aus dem Ertragsüberschuss 2020 zugewiesen) der Dorf AG als Geschenk zur Verfügung zu stellen. Der Überweisungsantrag wurde von den anwesenden Stimmberechtigten angenommen. Per 1. Oktober 2021 beträgt der Stand des Fonds för's Dorf CHF 156'844.40.

Der Gemeinderat dankt Herrn Silver Pinkwasser für den Antrag und die Absicht, das Projekt Dorf AG Freienwil und somit den Dorfladen zu unterstützen. Er empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt aber, den Antrag abzulehnen. Die Dorf AG kann die weiteren Schritte von der Gründung bis zur Projektierung ohne diese Schenkung in Angriff nehmen. Die Finanzierung der Dorf AG soll zudem möglichst breit abgestützt sein. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass das heute noch ausstehende notwendige Aktienkapital (ca. CHF 190'000.-) bis zum Ende der Projektierung auf andere Weise beschafft werden kann. Falls das nicht der Fall wäre, könnte ein ähnlicher Antrag zu einem späteren Zeitpunkt gestellt und zur Annahme empfohlen werden.

Auch erachtet es der Gemeinderat als wichtig, zuerst ein gültiges Reglement Fonds för's Dorf vorliegen zu haben.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Bevölkerung die Ablehnung des Antrages.

3. Genehmigung Kreditabrechnung Gestaltungsplan Freienwil Mitte

Kreditbeschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 18.11.2011 (Studie)	CHF 40'000.00
vom 19.06.2013 (Gestaltungsplan)	CHF 40'000.00
vom 20.06.2018 (Zusatzkredit)	CHF 160'000.00
Total	CHF 240'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 236'886.30
Kreditunterschreitung	CHF 3'113.70

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2011 hat einen Kredit für die Erstellung einer Studie zur Aufwertung der Mitte (Kreuzungsbereich der Kantonsstrasse mit der Dorfstrasse/alten Ehrendingerstrasse) über CHF 40'000.00 angenommen. Der Kredit wurde mit CHF 5'294.75 überzogen.

Aufgrund der Studie genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2013 einen weiteren Kredit über CHF 40'000.00 für die Erstellung eines Gestaltungsplanes "Freienwil Mitte". Der Gemeindeammann stellte in Aussicht, dass die Kosten von den Eigentümern der drei begünstigten Parzellen getragen werden müssten.

Die Planungskosten wurden massiv überschritten. An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 musste ein Zusatzkredit von CHF 160'000.00 eingeholt werden.

Der Gestaltungsplan wurde mit Datum vom 13. September 2019 genehmigt und ist rechtskräftig.

Die drei Kredite über insgesamt CHF 240'000.00 mussten schlussendlich nicht ganz ausgeschöpft werden. Es resultierte eine Kreditunterschreitung von CHF 3'113.70.

Die Kreditabrechnung wurde für die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 traktandiert. Entgegen dem Gemeinderat beantragte die Finanzkommission die Ablehnung der Kreditabrechnung. Die Versammlung folgte diesem Antrag und die Kreditabrechnung "Gestaltungsplan Freienwil Mitte" wurde abgelehnt. Jedoch wurde auf Antrag der Finanzkommission in einer separaten Abstimmung die an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2013 in Aussicht gestellte Weiterverrechnung der Kosten des Gestaltungsplanes wegen Nichteinbringlichkeit abgeschrieben.

Gemäss Gemeindegesetz ist eine zurückgewiesene Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung innert 60 Tagen neu vorzulegen. Da es keinen Sinn gemacht hätte, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung nur für dieses Traktandum einzuberufen, wurde um Fristerstreckung bis zur Wintergemeinde 2021 ersucht. Von der Gemeindeabteilung wurde eine Fristerstreckung bis zum 26. November 2021 gewährt.

Der Gemeinderat beauftragte in der Folge die Firma BDO AG mit einer Analyse zum Ablauf und Projektmanagement der Kreditabrechnung "Freienwil Mitte". Es sollte eine externe Meinung zu diesem Thema eingeholt werden. Der Bericht kommt zum Schluss, dass aus formellen Gründen eine Annahmeempfehlung durch die Finanzkommission möglich gewesen wäre. Er hält aber auch fest, dass für die Finanzkommission ein Antrag auf Rückweisung ein politisches Instrument sei, um den Druck auf den Gemeinderat, die Empfehlung umzusetzen, zu erhöhen. Dies könne als legitim und Teil des politischen Prozesses angesehen werden. Der Bericht ist den Akten zur Kreditabrechnung beigelegt. Zu den verschiedenen Fragestellungen wurden jeweils Empfehlungen abgegeben. Der Bericht wurde vom Gemeinderat mit einer Delegation der Finanzkommission besprochen.

Die Finanzkommission hatte für die erneute Auflage der Kreditabrechnung in ihrem Bericht vom 10. Mai 2021 und an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 vier Forderungen aufgestellt. Diese sind nachfolgend im Wortlaut abgedruckt. In kursiver Schrift sind die Erwägungen und Beschlüsse des Gemeinderates aufgeführt.

- a. Am gültigen IKS der Gemeinde Freienwil soll gezeigt werden, wie in Zukunft eine nicht erlaubte Kreditüberschreitung verhindert wird.

Es existiert ein rudimentäres IKS (Internes Kontrollsystem). Dieses bedarf, insbesondere im Bereich der Finanzen, einer Verbesserung. Die Finanzkommission hat dazu eine Stellungnahme abgegeben. Im Budget 2022 wurde ein Betrag eingestellt, um das IKS mit professioneller Unterstützung zu ergänzen. Zwischenzeitlich unterbreitet die Finanzverwaltung, zusammen mit dem Finanzvorsteher, dem Gesamtgemeinderat bereits in regelmässigen Abständen eine Liste zur Kreditkontrolle. Die Kostenprognosen werden dabei laufend aktualisiert. Die Finanzkommission wird entsprechend informiert.

- b. Kräfteverteilung im Gemeinderat soll verändert und/oder kontrolliert werden, so dass Ausstandspflichten immer und ganzheitlich wahrgenommen werden.

Die Kräfteverteilung hat sich im Nachgang der Wahlen vom September 2021 markant verschoben. Der Gemeinderat will Machtballungen oder Interessenverstrickungen vermeiden. Der Ausstandspflicht will er konsequent nachleben. Dies soll entsprechend in den Protokollen dokumentiert werden.

- c. Die nicht-Kostenbeteiligung der Grundeigentümer muss mit rechtsgültigem Entscheid durch die Einwohnergemeindeversammlung abgestützt werden.

Ist an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 erfolgt.

- d. Die nicht den Gestaltungsplan betreffende Rechnung soll von den Parzellenbesitzern bezahlt werden.

Bei der Dienstbarkeit zugunsten der Genossenschaft Dorfladen handelt es sich um einen Grundbucheintrag, dass der Parkplatz des ehemaligen Restaurant Eintracht für die Anlieferung des Dorfladens mitgenutzt werden kann. Dieses Recht wurde nicht von der Genossenschaft Dorfladen gefordert, sondern ist eine Auflage von § 21, Abs. 4 der Sondernutzungsvorschriften zum Gestaltungsplan Mitte. Nach dem Grundsatz wer befiehlt soll auch zahlen, wurde die Rechnung für den Grundbucheintrag über CHF 1'242.55 dem Kredit Freienwil Mitte belastet. Der Wirtschaftsprüfer von der BDO AG kann dieser Argumentation folgen, hält aber fest, dass auch eine Verrechnung an die begünstigte Genossenschaft Dorfladen möglich gewesen wäre. Die Empfehlung lautet dahingehend, dass bei solchen, potenziell strittigen Situationen der Entscheid in einer kurzen schriftlichen Begründung festgehalten werden sollte. In Absprache mit der Finanzkommission wurde entschieden auf die nachträgliche Verrechnung an die Dorf AG zu verzichten.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 erneut die Kreditabrechnung Gestaltungsplan Freienwil Mitte mit dem Antrag diese zu genehmigen.

Antrag der Finanzkommission Einwohnergemeinde

Die Finanzkommission anerkennt die eingeleiteten Massnahmen zur Kreditkontrolle, sowie die gemachten Entscheidungen und Versprechen zu den vier Forderungen und empfiehlt Annahme der Kreditabrechnung.

4. Projektierungskredit Hochwasserschutzmassnahmen Hälslerweg / Dorfstrasse / Bergstrasse CHF 108'000

Im Rahmen des Hochwasserschutzes besteht dringender Handlungsbedarf am Hälslerweg sowie auch an der Bergstrasse. Die Strassenentwässerung ist momentan an der Sauberwasserleitung angeschlossen, was nicht zulässig ist. Zudem ist im Generellen Entwässerungsplan (GEP) vorgesehen, dass in der Bergstrasse eine neue Sauberwasserleitung NW 300, erstellt werden muss. Das Sauberwasser aus dem Bereich Hälslerweg / Bergstrasse, wird zudem über das Meliorationsnetz abgeleitet, was bei starken Regenereignissen, immer wieder zu Problemen führt.

Die Abwasserleitungen wurden auf ihren Zustand überprüft und müssen ebenfalls teilweise saniert werden.

Die Wasserleitung soll gemäss Generellem Wasserversorgungsplan (GWP), im Hälslerweg und der Bergstrasse vergrössert und erweitert werden. Die Wasserleitung in der Dorf- und Bergstrasse wird ebenfalls komplett ersetzt.

Mit dem vorliegenden Projektierungskredit werden alle Sanierungsarbeiten im ganzen Dorfteil umfassend geplant. Die Realisierung kann anschliessend etappiert über mehrere Jahre erfolgen.

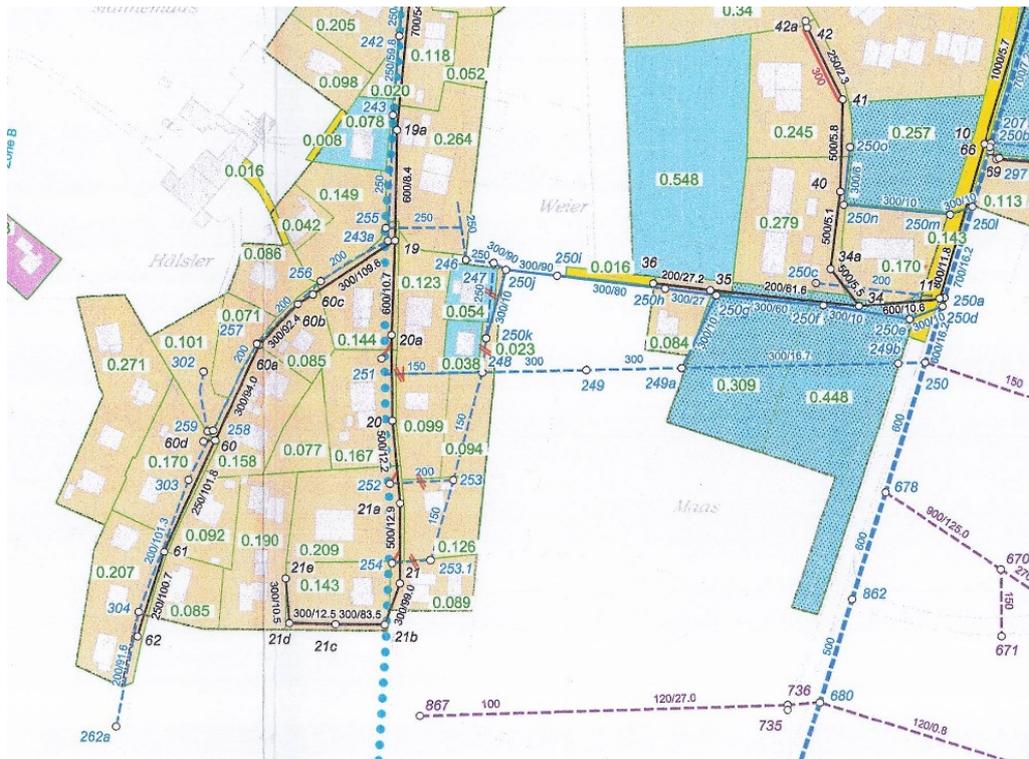
A. Abwasser

Die Kanalisation bergseits im Hälslerweg, öffentlich und privat, wurden bereits mittels Kanal-TV befahren. Im Rahmen dieses Projekts sollen die talseitigen Liegenschaften ebenfalls erfasst und ausgewertet werden. Dafür sind vorgängig Kanal-TV der Kanalisation durchzuführen, um den Sanierungsbedarf festzulegen. Weiter sind Anpassungen an der Kanalisation in der Bergstrasse, der Dorfstrasse und dem Hälslerweg nötig.

B. Sauberwasserleitung / Hochwasserschutz

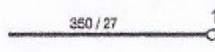
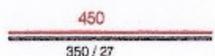
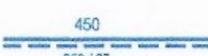
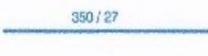
Die Leitungen im Hälslerweg müssen komplett erneuert werden. Die Strassenabläufe sind an der Sauberwasserleitung angeschlossen, dies ist nicht zulässig und muss behoben werden. Um das Sauberwasser in den Maasbach einleiten zu können, wird eine neue Sauberwasserleitung in der Bergstrasse und der Dorfstrasse benötigt.

Zusätzlich müssen die Liegenschaften am Hälslerweg vom Hangwasser geschützt werden. Dafür können Massnahmen wie z. B. Erddämme, Stellplatten oder Ähnliches geplant werden. Das zurückgehaltene Hangwasser kann dadurch kontrolliert über die neu zu erstellenden Sauberwasserleitungen mit dem geforderten Leitungsquerschnitt, abgeleitet werden.



KANÄLE

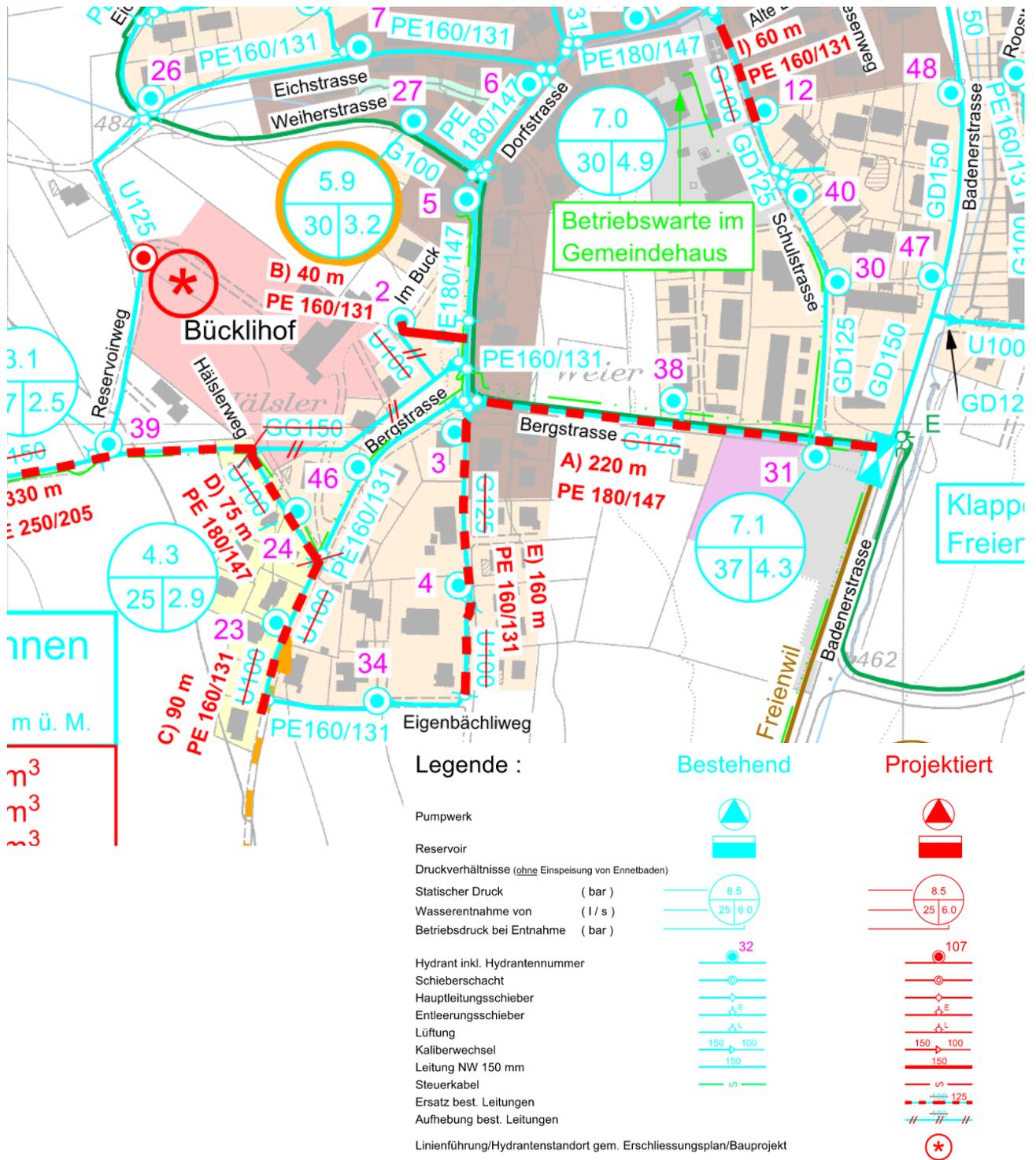
(mit Durchmesser in mm, Gefälle in % und Schachtnummer)

	best. Schmutz- oder Mischwasserleitung		best. Leitung die wegfällt
	best. Leitung durch neue ersetzen		best. Leitung zum Vorfluter / Versickerung
	proj. Schmutzwasser- oder Mischwasserleitung		Änderung der Funktion
	best. Leitungen unter Druck		best. Leitung zum Vorfluter / Versickerung durch neue ersetzen
	proj. Leitungen unter Druck		proj. Leitung zum Vorfluter / Versickerung
	best. private Schmutz- oder Mischwasserleitung		best. private Leitung zum Vorfluter / Versickerung

Ausschnitt Genereller Entwässerungsplan innerhalb Baugebiet, 2002

C. Wasser

Die Wasserleitung genügt den heutigen Löschschutzanforderungen nicht mehr und muss daher ausgebaut werden. Im Zuge dieses Ausbaus werden die bestehenden Hydranten ersetzt und die Hausleitungen neu angeschlossen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, müssen die Leitungen in der Bergstrasse, der Dorfstrasse und dem Hälslerweg erneuert werden.



Ausschnitt Genereller Wasserversorgungsplan, 2020

D. Strassenbau

D. 1 Hälslerweg

Der Hälslerweg ist in einem schlechten Zustand, daher ist ein kompletter Koffer-, Belagsersatz und ein Ersatz der Randabschlüssen geplant. Die Strassenentwässerung im Hälslerweg muss neu am Schmutzwasser angeschlossen werden. Die Standorte der Strassenbeleuchtung sollen ebenfalls überprüft werden.



D. 2 Hälslerweg- Bergstrasse

Durch die Sanierung der Wasserleitung, den Neubau der Sauberwasserleitung und evtl. dem EW-Rohrblock wird die Strasse halbseitig neu erstellt, um die Belagsfuge zu verhindern, sind in der Bergstrasse ein kompletter Koffer-, Belagsersatz und neue Randabschlüsse geplant. Die Standorte der Strassenbeleuchtung sollen ebenfalls überprüft werden.



D. 3 Dorfstrasse

Der Strassenkoffer und der Belag in der Dorfstrasse sind ebenfalls in einem schlechten Zustand und werden zusammen mit der Werkleitungssanierung komplett ersetzt. Es werden ebenfalls neue Randabschlüsse analog der unteren Dorfstrasse erstellt. Die Standorte der Strassenbeleuchtung sollen ebenfalls überprüft werden.



D. 4 Bergstrasse – Kantonsstrasse

Der Belag in der unteren Bergstrasse ist ebenfalls in einem schlechten Zustand und durch den Neubau der Sauberwasserleitung und den Ersatz der Trinkwasserleitung muss der komplette Strassenkoffer und der Belag erneuert werden. Die Bergstrasse hat grösstenteils noch keine Randabschlüsse, daher werden diese komplett neu erstellt. Die Standorte der Strassenbeleuchtung sollen ebenfalls überprüft werden.



D. 5 Dorfstrasse – Kantonsstrasse

Die Dorfstrasse weist viele Belagsflicke auf und soll daher durchgehend einen neuen Deckbleag erhalten. Der Belag wird 4 – 4.5cm abgefräst und ein neuer Deckbelag wird anschliessend erstellt.

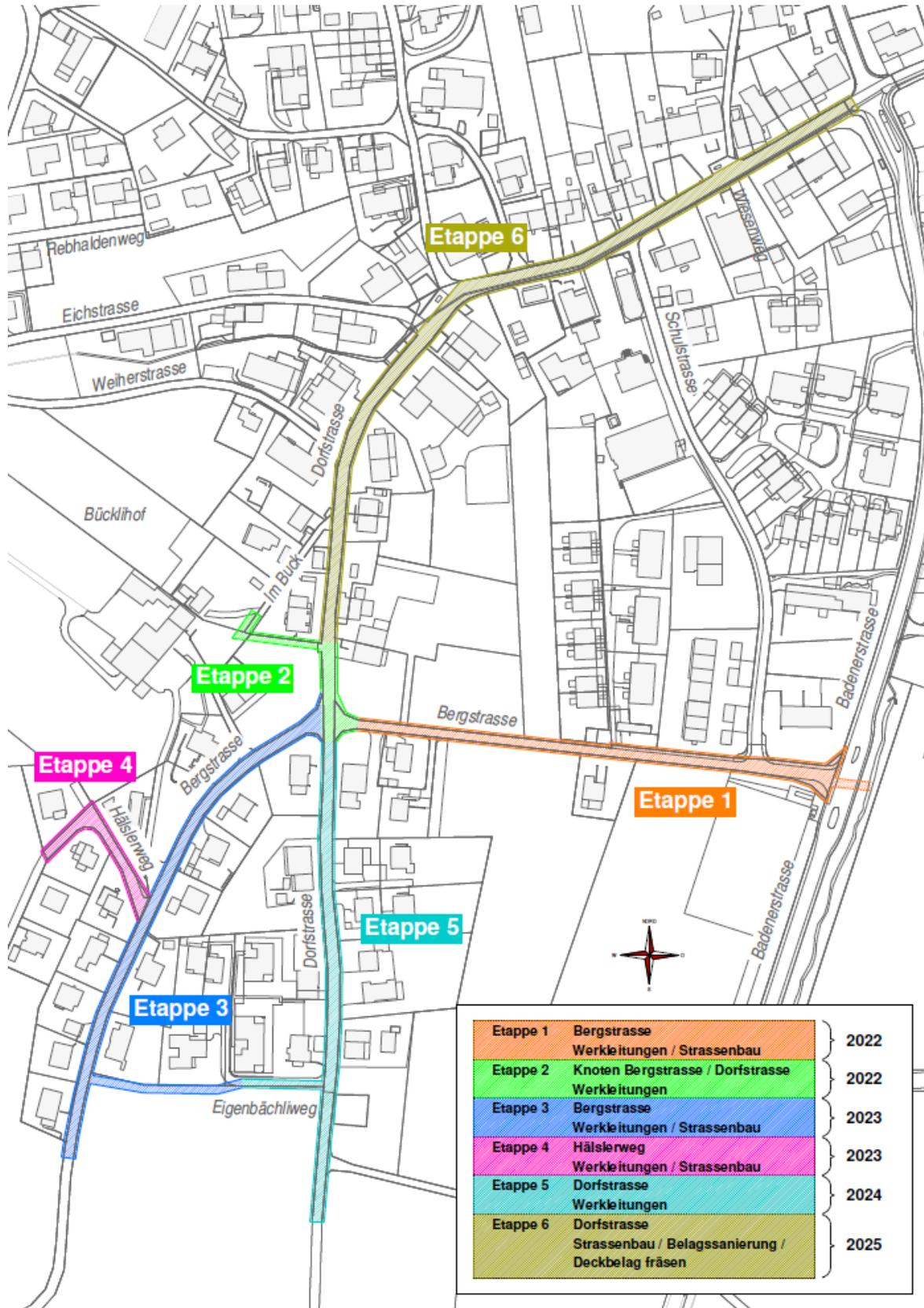
E. EW- Rohrblock

Der Ausbaubedarf der Genossenschaft Elektra Ehrendingen muss im Zuge der Projektierung koordiniert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Genossenschaft Elektra Ehrendingen einen Ausbaubedarf hat, wodurch die Kosten anteilmässig aufgeteilt werden können.

F. Übrige Werke

Der Ausbaubedarf die Swisscom wird im Zuge der Projektierung abgeklärt.
Der Ausbaubedarf der UPC wird im Zuge der Projektierung abgeklärt

Etappierungsplan: Hälslerweg / Dorfstrasse / Bergstrasse Etappierungsplan



Übersichtsplan Werke: Hälslerweg / Dorfstrasse / Bergstrasse



Kredit Antrag:

Dass die Etappen gesamtheitlich geplant werden können, ist folgender Projektierungskredit erforderlich.

	Strasse	Abwasser	Sauberw. u. Hochw.- schutz	Wasser	Total
Vorprojekt	6'000.00	500.00	8'000.00	3'000.00	17'500.00
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	16'000.00	1'000.00	25'000.00	9'000.00	51'000.00
Total Projektierung	22'000.00	1'500.00	33'000.00	12'000.00	68'500.00
Kanal - TV Aufnahmen		12'000.00			12'000.00
Auswertung Kanal - TV		7'000.00			7'000.00
Belagsanalyse	2'000.00	500.00	1'000.00	1'000.00	4'500.00
Reserven, Unvorhergesehenes	1'250.00	2'000.00	3'000.00	2'000.00	8'250.00
Total Aufnahmen / Analysen	3'250.00	21'500.00	4'000.00	3'000.00	31'750.00
Total brutto exkl. MwSt.	25'250.00	23'000.00	37'000.00	15'000.00	100'250.00
MwSt. 7.7 %	1'944.25	1'771.00	2'849.00	1'155.00	7'719.25
Rundung	5.75	29.00	1.00	-5.00	30.75
Total netto inkl. MwSt.	27'200.00	24'800.00	39'850.00	16'150.00	108'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung dem Projektierungskredit in der Höhe von CHF 108'000 für die Projektierung Hochwasserschutzmassnahmen Hälslerweg / Dorfstrasse / Bergstrasse zuzustimmen.

5. Verpflichtungskredit Malerarbeiten / Sanierung altes Schulhaus CHF 80'000.00

Das alte Schulhaus bedarf einer Auffrischung. Die Wände sind zum Teil vergilbt und verströmen einen unangenehmen Geruch. Bei den Fenstern besteht dringender Handlungsbedarf. Diese müssen fachkundig repariert und ebenfalls gestrichen werden, damit sie keine weiteren Witterungsschäden erfahren. Um weiteren Schaden und um Schimmelbildung in den Innenräumen zu verhindern, sind die Sanierungsarbeiten notwendig. Das Dachgeschoss wurde 2014 ausgebaut und renoviert und muss nicht gestrichen werden.

Das Vereinlokal wurde im Juli / August 2021 überschwemmt und so stark beschädigt, dass eine Totalrenovation notwendig wird, was von der Versicherung getragen wird.

Für den Verpflichtungskredit wurde eine Offerte eingeholt. Diese Offerte beläuft sich auf ca. CHF 72'000.00. Um auf Unvorhergesehenes vorbereitet zu sein, empfiehlt es sich ein Polster einzubauen. Aus diesem Grund wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 80'000.00 beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 80'000.00 für die Malerarbeiten / Sanierungsarbeiten für das alte Schulhaus zuzustimmen.

6. Verpflichtungskredit Neuauflage Ortsgeschichte CHF 25'000

Im Jahr 1247 wurde Freienwil erstmals urkundlich erwähnt. 1997 fand aus Anlass der 750-Jahr-Feier ein dreitägiges Dorffest statt. Auf dieses Fest hin wurde auch ein etwa 100-seitiges Buch zur Ortsgeschichte erstellt (Verfasser: Tobias Suter und Urs Rey, Gestaltung: Aurel Märki). Davon wurden 1000 Exemplare gedruckt, wobei die Ortsbürgergemeinde einen Grossteil der Druckkosten übernahm. Jeder Haushalt erhielt ein Buch gratis; weitere Exemplare wurden zum Preis von zehn Franken verkauft. Das Buch wurde ab 1997 den Neuzuziehenden sowie an den Jungbürgerfeiern abgegeben. Nach etwa zehn Jahren war das Buch vergriffen.

Im kommenden Jahr 2022 wird Freienwil 775 Jahre alt. Zu diesem Anlass möchte der Gemeinderat eine Neuauflage der Ortsgeschichte drucken lassen. Es sind wiederum 1000 Exemplare und eine Gratisabgabe in alle Haushalte vorgesehen. Der Text, die Illustrationen und das Layout sollen gleichbleiben. Inhaltlich wird das Buch um einige Kurztexpte sowie um ein Kapitel erweitert, das die Zeit von 1960 bis 2000 behandelt; diese wurde in der Ausgabe von 1997 nur gestreift. Als Autor ist Urs Rey vorgesehen, der heute im Gemeinderat ist. Der Neudruck soll im August 2022 vorliegen.

Zur Zeit der Drucklegung lag noch keine verbindliche Offerte vor; bis Ende Oktober wird das nachgeholt. Gemäss einer unverbindlichen telefonischen Auskunft der Druckerei Schmäb vom Sommer ist für die Neuaufbereitung des Layouts und den Druck mit CHF 21'000 zu rechnen. Als Abgeltung für die Redaktion und die Erarbeitung der neuen Texte schlägt der Autor eine Pauschale von CHF 2'000 vor (entspricht 60 Stunden im Gemeindewerkstarif).

Die Finanzkommission der Ortsbürger beantragt, dass sich die Ortsbürgergemeinde mit CHF 10'000 an der Finanzierung des Drucks beteiligt. Falls dieser Betrag von der Ortsbürgergemeinde bewilligt wird, sollen weitere CHF 15'000 für die Realisierung dem Fonds fürs Dorf entnommen werden. Dank dem Beitrag der Ortsbürgergemeinde und der Fondsentnahme ist der Verpflichtungskredit für das Budget 2022 kostenneutral.

Von der Gemeindeversammlung ist ein Verpflichtungskredit einzuholen, weil es sich um eine nichtständige Aufgabe handelt und der Betrag 0.4 % des budgetierten Gemeindesteuerertrags übersteigt. Zudem beantragt der Gemeinderat in einem anderen Traktandum, dass Entnahmen über CHF 10'000 aus dem Fonds fürs Dorf künftig der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 25'000.00 für die Neuauflage der Ortsgeschichte zuzustimmen.

7. Genehmigung Reglement Fonds für's Dorf

Das aktuelle Reglement Fonds für's Dorf wurde am 12. Mai 2000 durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde gutgeheissen und durch den Gemeinderat am 23. Mai 2000 in Kraft gesetzt. Gemäss aktuellem Reglement entscheidet der Gemeinderat abschliessend über die von Privatpersonen, Vereinen, Behörden, Organisationen usw. eingereichten Gesuche. Weiter wurde dieses Reglement gemäss Protokoll nie einer Gemeindeversammlung vorgelegt.

Der aktuelle Gemeinderat möchte dies ändern und hat das Reglement überarbeitet. Der Verwendungszweck bleibt im Sinne unverändert. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht mehr vom Gemeinderat in Absprache mit der Finanzkommission, sondern durch die Gemeindeversammlung vorgenommen. Gleiches gilt für die Auflösung. Der Fonds wird nicht mehr verzinst (Vermeidung der internen Verzinsung). Die Kompetenz des Gemeinderats wird neu auf CHF 5'000 pro Gesuch und maximal CHF 10'000 pro Jahr festgelegt, wobei der Maximalbetrag nicht ausgeschöpft werden muss.

Aktuelle Version 2000	Neue Version 2021
<p>1. Allgemeines Es wird ein neuer Fonds "Fonds für's Dorf" geschaffen, der sich aus dem Vermächtnis Metzger-Suter Ida, dem Guthaben der 750-Jahr-Feier Freienwil sowie dem im Zusammenhang mit der Rechnung 1999 für einen "Kulturfonds" reservierten Betrag von Fr. 10'000.-- zusammensetzt. Dies sind im Moment total Fr. 28'273.30</p>	<p>Präambel: Die Einwohnergemeinde Freienwil führt seit dem Jahr 2000 einen "Fonds für's Dorf".</p>
<p>2. Verwendungszweck Mit diesem Fonds sollen Aufgaben, Bedürfnisse, Anlässe usw. unterstützt bzw. ermöglicht werden, die nicht im Rahmen der ordentlichen Rechnung finanziert werden können bzw. die über die ordentlichen Aufgaben der Gemeinde hinausgehen. Es kann sich dabei um kulturelle, soziale, gestalterische Aufgaben</p>	<p>1. Verwendungszweck Mit diesem Fonds sollen Aufgaben, Bedürfnisse, Anlässe usw. unterstützt bzw. ermöglicht werden, die nicht im Rahmen der ordentlichen Rechnung finanziert werden können bzw. die über die ordentlichen Aufgaben der Gemeinde hinausgehen. Es kann sich</p>

<p>bzw. Anliegen in der Gemeinde handeln. Bei der Ausrichtung von Beiträgen kann sowohl der Zinsertrag verwendet werden wie auch das Fondsvermögen selbst, das abgebaut werden darf.</p>	<p>dabei um kulturelle, soziale, gestalterische Aufgaben bzw. Anliegen in der Gemeinde handeln.</p>
<p>3. Bekanntmachung Der Gemeinderat macht periodisch und in geeigneter Form auf den bestehenden Fonds aufmerksam und weist auf die Möglichkeiten hin, Beitragsgesuche zu stellen. Über gewährte Beiträge ist in geeigneter Form zu informieren.</p>	<p>2. unverändert</p>
<p>4. Gesuche Beitragsgesuche können durch Privatpersonen, Vereine, Behörden, Organisationen usw. gestellt werden. Die Gesuche sind an den Gemeinderat zu richten, welcher darüber abschliessend befindet.</p>	<p>3. Gesuche Beitragsgesuche können durch Privatpersonen, Vereine, Behörden, Organisationen usw. gestellt werden. Die Gesuche sind an den Gemeinderat zu richten. Dieser entscheidet bis zu einem Betrag von CHF 5'000 pro Gesuch und gesamthaft maximal CHF 10'000 pro Jahr im Rahmen der vorhandenen Mittel abschliessend. Anträge auf höhere Beiträge können vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.</p>
<p>5. Finanzierung Der Fonds wird im Rahmen der Gemeinderechnung geführt und gemäss dem üblichen zur Anwendung gelangenden Zinssatz verzinst. Das Fondsvermögen soll wenn möglich weiter geäuffnet werden, z.B. im Rahmen von Dorfanlässen, bei Überschüssen der Gemeinderechnung, durch Beiträge und Zuwendungen usw.</p>	<p>4. Finanzierung Der Fonds wird im Rahmen der Gemeinderechnung geführt und nicht verzinst. Das Fondsvermögen soll, wenn möglich weiter geäuffnet werden, z.B. im Rahmen von Dorfanlässen, bei Überschüssen der Gemeinderechnung, durch Beiträge und Zuwendungen usw.</p>
<p>6. Verwaltung Der Fonds wird durch die Finanzverwaltung verwaltet. Die Finanzkommission prüft die interne Rechnung im Rahmen der ordentlichen Rechnungsprüfung.</p>	<p>5. unverändert</p>
<p>7. Änderungen Das Fondsreglement kann jederzeit nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Finanzkommission durch den Gemeinderat angepasst bzw. ergänzt werden.</p>	<p>6. Änderungen Das Fondsreglement kann durch die Gemeindeversammlung angepasst bzw. ergänzt werden.</p>
<p>8. Aufhebung Der Fonds kann jederzeit nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Finanzkommission durch den Gemeinderat aufgehoben werden. Der Gemeinderat entscheidet bei der Aufhebung nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Finanzkommission über ein allenfalls noch vorhandenes Fondsvermögen abschliessend.</p>	<p>7. Aufhebung Der Fonds kann durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden. Die Gemeindeversammlung entscheidet bei der Aufhebung über die Verwendung eines allenfalls noch vorhandenen Fondsvermögens.</p>
<p>9. Inkrafttreten Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.</p>	<p>8. Inkrafttreten Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 per 1.1.2022 in Kraft.</p>

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet das überarbeitete Reglement Fonds für's Dorf zur Annahme. Das überarbeitete Reglement soll per 1.1.2022 in Kraft gesetzt werden.

8. Budget 2022

Das Budget gibt einen Überblick über die Aufwände und die Erträge der Erfolgsrechnung sowie über die Ausgaben und die Einnahmen der Investitionsrechnung. Es enthält zum Vergleich die Zahlen des vorangehenden Budgets und der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie nach wie vor schwer abschätzbar. Zusätzlich sind mit Mindereinnahmen infolge der Steuergesetzrevision (Erhöhung Pauschalabzug) zu rechnen. Aufwandseitig nehmen die gebundenen Ausgaben markant zu. Dies insbesondere bei den Bildungsausgaben aufgrund steigender Schülerzahlen, neuem Finanzierungsmodell bei der Musikschule und weil der Kanton die Lehrerbeholdung erhöht hat, sowie bei den Pflegekosten. Ein weiterer grosser Ausgabenposten stellen die Unterhaltskosten für den Werterhalt an Gemeinde-, Flur- und Waldstrassen dar. Aus all diesen Gründen konnte ein negatives Budgetergebnis trotz massiven Sparanstrengungen nicht vermieden werden.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Freienwil weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 109 % einen Aufwandüberschuss von CHF 200'209 aus (Budget 2021: Aufwandüberschuss von CHF 47'688).

Gesamtübersicht Ergebnisse nach Funktionen (in Schweizer Franken):

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	768'330.00	74'200.00	731'530.00	55'900.00	818'526.34	89'488.24
		694'130.00		675'630.00		729'038.10
1 ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	213'597.00	46'500.00	218'347.00	40'500.00	201'972.57	46'787.20
		167'097.00		177'847.00		155'185.37
2 BILDUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'712'378.00	113'220.00	1'531'881.00	111'880.00	1'444'370.79	85'590.55
		1'599'158.00		1'420'001.00		1'358'780.24
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Nettoergebnis</i>	104'210.00	43'000.00	78'950.00	17'000.00	126'153.90	15'628.00
		61'210.00		61'950.00		110'525.90
4 GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	197'177.00		169'017.00		157'399.45	
		197'177.00		169'017.00		157'399.45
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	344'190.00	19'100.00	327'455.00	10'700.00	292'934.46	1'837.60
		325'090.00		316'755.00		291'096.86
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	267'250.00	20'250.00	164'524.00	6'250.00	427'794.40	6'361.45

	Nettoergebnis	247'000.00		158'274.00		421'432.95
7	UMWELT-SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	537'840.00	457'467.00	517'128.00	447'225.00	539'836.94
	Nettoergebnis	80'373.00		69'903.00		11'427.05
8	VOLKSWIRTSCHAFT	165'894.00	134'050.00	163'801.00	148'260.00	111'440.90
	Nettoergebnis	31'844.00		15'541.00		71'866.70
9	FINANZEN UND STEUERN	227'650.00	3'630'729.00	178'070.00	3'242'988.00	3'548'839.28
	Nettoergebnis	3'403'079.00		3'064'918.00		3'306'752.62
	Gesamtergebnis	4'538'516.00	4'538'516.00	4'080'703.00	4'080'703.00	4'445'810.16
						4'445'810.16

0 Allgemeine Verwaltung

Für die Umsetzung des IKS (Internes Kontrollsystem) werden CHF 5'000 und für die Neuerarbeitung des Personalreglements CHF 3'000 eingestellt. Die Erfahrung zeigt, dass mit höheren Kosten im Bauwesen gerechnet werden muss. Aufgrund dessen können aber auch mehr Weiterverrechnungen vorgenommen werden. Die Informatikkosten, welche bisher im Konto 3118.00 ausgewiesen wurden, werden künftig korrekterweise im Konto 3133.00 ausgewiesen. Damit liegt keine Kostenerhöhung sondern eine Kontoänderung vor. Der Lohnaufwand des Hausdienstes wurde unter den Funktionen 0290 (Verwaltungsliegenschaften), 2170 (Schulliegenschaften) und 2180 (Tagesstrukturen) neu aufgeteilt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Neueinkleidung Feuerwehr ist vollständig abgeschrieben, weshalb sich die planmässigen Abschreibungen um CHF 6'390 reduzieren. Beim Feuerwehrpflichtersatz kann mit rund CHF 3'000 Mehreinnahmen gerechnet werden. Dagegen erhöht sich die Entschädigung der ZSO Region Baden um CHF 5'400.

2 Bildung

Die Bildung weist einzelne Kontoverschiebungen gemäss aktuell vorgeschriebenem Kontenplan aus (u.a. Schulsozialarbeit, IT-Kosten etc.). Die Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton und die Schulgelder an die Kreisschule Surbtal sind die grössten Ausgabenposten in der Bildung. Die Gemeinde beteiligt sich total mit CHF 627'820 (Budget 2021: CHF 518'550) am Besoldungsanteil für Lehrpersonen (Lohndekret Kanton Aargau). Diese Kosten werden über alle Schulstufen inklusive Schulleitung verteilt. Der Gemeindeanteil der Schulgelder an die Kreisschule Surbtal fällt mit CHF 288'960 rund CHF 42'310 höher aus als im Vorjahr. Der Grund dafür liegt bei der steigenden Schülerzahl sowie der jährlichen Finanzierung der laufenden Investitionen (z.B. Flachdachsanierung), was zusätzlich mit CHF 300 pro Schülerin bzw. Schüler in Rechnung gestellt wird. Im Jahr 2022 fallen keine zusätzlichen Werk-Stunden mehr an. Das Textile Werken (Konto 2120.3104.01) und das Werken (Konto 2120.3104.02) werden nach Lehrplan 21 vom Textilen Technischen Gestalten (Konto 2120.3104.03) abgelöst. Der Schwimmunterricht gehört ab dem Jahr 2022 zum Pflichtunterrichtsteil "Bewegung und Sport", was zu Mehrkosten von über CHF 2'000 führt. Die Gemeindebeteiligung an der Musikschule Surbtal (üms) schlägt infolge neuem Finanzierungsmodell mit CHF 54'380 zu Buche (Budget 2021: CHF 36'430). Dieses sieht eine neue Kostenaufteilung von 58 % durch die Gemeinden und 42 % durch die Eltern vor (bisher: 45 % Gemeinden, 55 % Eltern), was zu einer höheren Belastung der Gemeinden und zu gleichbleibenden Elternbeiträgen führt. Für die Sanierung des Fassadenverputzes beim neuen Schulhaus werden CHF 7'000 budgetiert. Der Spielgruppenbetrieb ist gemäss vorgeschriebenem Kontenplan in einer separaten Funktion (5451) auszuweisen und nicht in die Tagesbetreuung der Schule (Funktion 2180) zu integrieren. Der bisher separat ausgewiesene Mietanteil von CHF 4'600 der Spielgruppe an den Räumlichkeiten im Weissen Wind wird allerdings ab dem Jahr 2022 den Tagesstrukturen zugeordnet, was die Rechnung der Spielgruppe künftig transparenter macht, indem gezeigt wird, welchen Beitrag (Elternbeiträge minus Personalkosten) die Spielgruppe an die Tagesstrukturen resp. an die Mietkosten des Saales leistet. Bei den Tagesstrukturen wird im Jahr 2022 mit mehr Kindern gerechnet als im Vorjahr. Mit der Raummiete werden auch Stromkosten fällig, welche mit CHF 800 veranschlagt werden. Infolge Auflösung der Schulpflege entfällt zwar die Entschädigung an diese, jedoch erhöhen sich die Lohnkosten der Schulsekretärin aufgrund der Pensumerhöhung von bisher 20 % auf neu 30%.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Für die Neuauflage der Ortsgeschichte werden CHF 25'000 budgetiert, welche die Erfolgsrechnung jedoch aufgrund der Entnahme von CHF 15'000 aus dem Fonds für's Dorf und der Beteiligung mit CHF 10'000 durch die Ortsbürgergemeinde nicht belastet (vorbehältlich Annahme Verpflichtungskredit durch die Gemeindeversammlung). Auch im 2022 wird der Jugendraum Greenhouse (JAST) mit einem Beitrag von CHF 8 pro EinwohnerIn unterstützt.

4 Gesundheit

Für die Pflegefinanzierung wird mit Kosten von CHF 110'000 gerechnet (Budget 2021: CHF 82'000). Dies aufgrund steigender Anzahl FreienwilerInnen in Alters- und Pflegeheimen und teilweise hoher Pflegestufe. Auch beim Beitrag an die Spitex Surbtal-Studenland wird mit höheren Kosten gerechnet, und zwar mit CHF 46'500 (Budget 2021: CHF 43'000).

5 Soziale Sicherheit

CHF 3'500 werden für die Subventionierung der vor- und ausserschulischen Betreuung gemäss KiBeGe eingestellt (Budget 2021: CHF 4'000). Neu wird der Spielgruppenbetrieb gemäss vorgeschriebenem Kontenplan separat in der Funktion 5451 ausgewiesen. Er weist einen Nettoertrag von CHF 715 aus. Obwohl zurzeit keine Unterstützung beansprucht wird, werden für materielle Hilfe CHF 8'000 budgetiert (Budget 2021: CHF 10'000). Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt steigen gemäss kantonalem Schlüssel um CHF 17'500 mit der Begründung, dass mehr Kinder und Jugendliche eine Sonderschule besuchen und es Mehrkosten im Zusammenhang mit Corona gebe.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

An den Unterhalt der Kandelaber entlang der Kantonsstrasse darf mit einer Kantonsentschädigung von CHF 5'000 gerechnet werden. Für Baumpflegearbeiten (u.a. an Rosskastanien) werden CHF 6'500 budgetiert. Die Rissanierungen an der Alten Ehrendingerstrasse und an der Rohrstrasse werden total mit CHF 54'000 veranschlagt. Die Genossenschaft Elektra Ehrendingen sieht für das Jahr 2022 den ordentlichen Jahresunterhalt an 18 Leuchtstellen vor, wofür CHF 4'000 eingestellt werden. Der Abschreibungsaufwand steigt mit dem Start der Abschreibung für das Parkierungskonzept im Jahr 2022 um voraussichtlich CHF 12'450. Aus Transparenzgründen werden die Einnahmen der Parkgebühren auf öffentlichem Grund sowie die gleichzeitige Einlage dieser Einnahmen in den *Fonds Förderung öffentlicher Verkehr* künftig in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Aus dem selben Grund werden auch der Ankauf und der Verkauf der SBB-Tageskarten künftig in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die Kosten für die Aufschaltung der Verkleitungen von Swisscom und Cablecom auf dem geoPro Suisse Profil belaufen sich voraussichtlich auf CHF 2'400.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Im Bereich des Arten- und Landschaftsschutzes werden für die Baumpflanzaktion und die Begleitung der LEK-Massnahmen CHF 16'000 budgetiert.

Eigenwirtschaftsbetriebe (sie werden nicht aus Steuergeldern, sondern aus Gebühren finanziert):

Für die Anschaffung von zwei Hydrantenwasserzähler und zwei Systemtrenner (Rückflussverhinderung) werden total CHF 6'000 budgetiert. Unter anderem werden CHF 12'000 eingestellt für die Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung (Pflichtenheft Brunnenmeister), CHF 6'700 für Pikettentschädigung des Brunnenmeisters, CHF 15'000 für die Nachrüstung von Fernsteuerung und Löschauslösung sowie CHF 13'000 für den Ersatz der Druckerhöhungsanlage beim Stufenpumpwerk Schützenhaus. Die unveränderte Frischwassergebühr und Zählermiete führen zu einem voraussichtlichen Ertrag von CHF 87'000. Die **Wasserversorgung** weist mit dieser Budgetierung voraussichtlich einen Aufwandüberschuss von CHF 23'459 aus (Budget 2021: Ertragsüberschuss von CHF 9'438).

CHF 5'000 werden für die Erarbeitung des Pflichtenhefts GEP2, CHF 6'500 für die Entwässerung der Strassenschächte (halbes Dorf) und CHF 2'500 für die Reinigung der Kanalisation budgetiert. Der Beitrag an die ARA Surbtal, welcher auf einem Einwohnergleichwert basiert, erhöht sich voraussichtlich um CHF 8'000 auf CHF 103'000. Die unveränderte Abwassergebühr führt zu einem voraussichtlichen Ertrag von CHF 110'000. Die **Abwasserbeseitigung** weist mit dieser Budgetierung voraussichtlich einen Aufwandüberschuss von CHF 12'790 aus (Budget 2021: Aufwandüberschuss von CHF 32'996).

In der Abfallbeseitigung ist ausgabenseitig keine relevante Abweichung zum Vorjahresbudget vorgesehen. Allerdings wird mit rund CHF 3'200 weniger Ertrag gerechnet, womit die **Abfallbeseitigung** voraussichtlich einen Aufwandüberschuss von CHF 10'769 ausweist (Budget 2021: Aufwandüberschuss von CHF 7'559). Entsprechend sollte mittelfristig eine Gebührenanpassung geprüft werden.

8 Volkswirtschaft

In der Landwirtschaft werden CHF 25'000 für die Sanierung der Chalberweidstrasse budgetiert. Allerdings ist dafür mit CHF 13'500 Bundes- und Kantonsbeiträgen zu rechnen. Für den Unterhalt von Waldstrassen werden CHF 5'000 eingestellt (Budget 2021: CHF 1'000).

CHF 7'000 werden für den Unterhalt der Holzschnitzelheizung budgetiert, damit CHF 2'000 mehr als im Vorjahr. Beim Wärmeverkauf wird mit einem Ertrag von CHF 60'000 gerechnet. Auch die **Holzschnitzelheizung** ist ein **Eigenwirtschaftsbetrieb** und weist mit dieser Budgetierung voraussichtlich einen Aufwandüberschuss von CHF 4'850 aus (Budget 2021: Aufwandüberschuss von CHF 34'060).

9 Finanzen und Steuern

Der im Jahr 2022 erwartete Steuerertrag von CHF 2'989'500 liegt leicht unter dem tatsächlichen Steuerertrag des Jahres 2020. Diese Erwartungshaltung entspricht den Prognosen des kantonalen Steueramtes. Bei den schwierig zu budgetierenden Sondersteuern wird mit CHF 25'000 mehr Ertrag gerechnet als im Vorjahresbudget. Der Finanzausgleich vom Kanton fällt mit CHF 83'000 im Jahr 2022 höher aus als im Budget 2021 (CHF 71'000). Es kann mit einer Ausgleichszahlung (Feinausgleich Aufgabenverschiebung gemäss § 1 Aufgabenverschiebungsdekret) von CHF 25'500 gerechnet werden (Budget 2021: CHF 24'800). Infolge Anstellung des neuen Mitarbeiters erhöhen sich die Lohnkosten im Bauamt um rund CHF 64'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist folgende Ausgaben und Einnahmen aus (inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe):

Sanierung altes Schulhaus*	CHF	80'000
Sanierung Eichstrasse/Rebhaldenweg (Anteil Strasse, Wasser und Abwasser)	CHF	170'000
Hochwasserschutz Bergstrasse/Hälslerweg, Projektierung*	CHF	108'000
Revision Nutzungsplanung mit Bau- und Nutzungsordnung	CHF	20'000
Total Ausgaben	CHF	378'000
Anschlussgebühren Wasser und Abwasser	CHF	4'000
Total Einnahmen	CHF	4'000

*vorbehältlich Annahme Verpflichtungskredit durch die Gemeindeversammlung

Bei der Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe sind für das Jahr 2022 Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 288'000 budgetiert. Die Selbstfinanzierung beträgt dabei CHF 120'895, der Selbstfinanzierungsgrad, der zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann, 41.98 %. Der Anteil sollte grundsätzlich über 50 % liegen, langfristig wären 100 % anzustreben. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich. Die Nettoschuld weist damit einen Betrag von CHF 2'775'186 aus, bzw. die Nettoschuld pro Einwohner CHF 2'477. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann nach kantonalen Vorgaben als tragbar eingestuft werden.

Antrag

Das Budget 2022 sei mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 109 % zu genehmigen.

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde empfiehlt das Budget 2022 zur Annahme.

9. Verschiedenes

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Zudem möchte der Gemeinderat die Bevölkerung unter diesem Punkt zu Diversem informieren.

Stimmrechtsausweis
zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 25. November 2021, 20.15 Uhr
Mehrzweckhalle Freienwil